
| | |
|----------------------------|---|
| Interpellation | Portfolio der Steuerpflichtigen und möglichen Klumpenrisiken bei den Steuereinnahmen in der Gemeinde Risch |
| Eingereicht durch | FDP.Die Liberalen Risch Rotkreuz |
| Eingereicht am | 6. Dezember 2017 |
| Gemeindeversammlung | 4. Juni 2018 |

Interpellation

Interpellation betreffend Portfolio der Steuerpflichtigen und möglichen Klumpenrisiken bei den Steuereinnahmen in der Gemeinde Risch

An den Gemeinderat der Gemeinde Risch-Rotkreuz

Im Finanzhaushaltsgesetz des Kantons Zug wird in § 2.2 ein ausgeglichener Gemeindehaushalt vorgeschrieben. Die Gemeinde hat folglich den Steuersatz so zulegen, dass ohne Überschüsse und Sonderabschreibung die laufende Rechnung innert fünf Jahren ausgeglichen sein muss.

Grundsätze

1 Die Haushaltführung richtet sich nach den Grundsätzen der Gesetzmässigkeit, der Sparsamkeit, der Wirtschaftlichkeit und der Wirksamkeit.

2 Die Laufende Rechnung ist mittelfristig, in der Regel innert fünf Jahren, auszugleichen.

An der Einwohnerversammlung vom 28.11.2017 wurde die Einkommens- und Vermögenssteuer für das Jahr 2018 auf 62 % des kantonalen Einheitssatzes festgelegt. Dieser Steuersatz ist im Kontext der gesetzlichen Vorgaben und nicht nur unter Einhaltung der Zielvorgabe der Finanzstrategie, einen Steuerfuss unter dem Mittelwert aller Zuger Gemeinden zu erreichen, zu begründen.

Wir danken dem Gemeinderat für die Beantwortung der nachfolgenden Fragen.

Fragen:

1. Mengengerüst & Verteilung

Wie viele Steuerpflichtige (Private und Unternehmen) gibt es in der Gemeinde Risch?

Wie ist die Verteilung der Steuereinnahmen von natürlichen und juristischen Personen auf Perzentile (Prozentualer Anteil an den gesamten Steuereinnahmen der verschiedenen Perzentile bzw. Steuerstufen) für die Einkommenssteuer und die Vermögenssteuer?

2. Natürliche Personen

- a. Wie viele steuerpflichtige natürliche Personen bezahlen überhaupt keine Steuern?
- b. Wie viele steuerpflichtige natürliche Personen bezahlen in der Gemeinde weniger als Schweizer Franken 999 Steuern?
- c. Wie viele steuerpflichtige natürliche Personen bezahlen zwischen Schweizer Franken 1'000 bis Schweizer Franken 2'999 Steuern?
- d. Wie viele steuerpflichtige natürliche Personen bezahlen mehr als Schweizer Franken 3'000 Steuern?

3. Juristische Personen

- a. Wieviel Steuern (juristische Personen) bezahlen aggregiert die Top 5 bzw. Top 10 Steuerzahler?
- b. Wie viele Gesellschaften sind in der Gemeinde Risch registriert?
- c. Wie viele Mitarbeitende (Vollzeitstellen) werden bei den Top 5 bzw. Top 10 beschäftigt?
- d. Wie viele juristische Personen bezahlen überhaupt keine Steuern?
- e. Wie viele steuerpflichtige juristische Personen bezahlen in der Gemeinde weniger als Schweizer Franken 20'000 Steuern?

4. Klumpenrisiko der Steuereinnahmen

Wie beurteilt der Gemeinderat generell das Klumpenrisiko der Steuereinnahmen bei den natürlichen und juristischen Personen?

Existiert eine Risikoanalyse für die juristischen Personen betreffend Abwanderung?

5. Steuerpolitik

Anlässlich der verschiedenen Steuergesetzrevisionen der letzten Jahre wurden untere und mittlere Einkommen natürlicher Personen wiederholt entlastet. Zudem wurde der Kreis der Bezugsberechtigten für Zuschüsse (z. B. Verbilligung der Krankenkassen-prämien) laufend erweitert. Der Gemeinderat hat eine Steuersenkung von 1% vorgeschlagen. In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

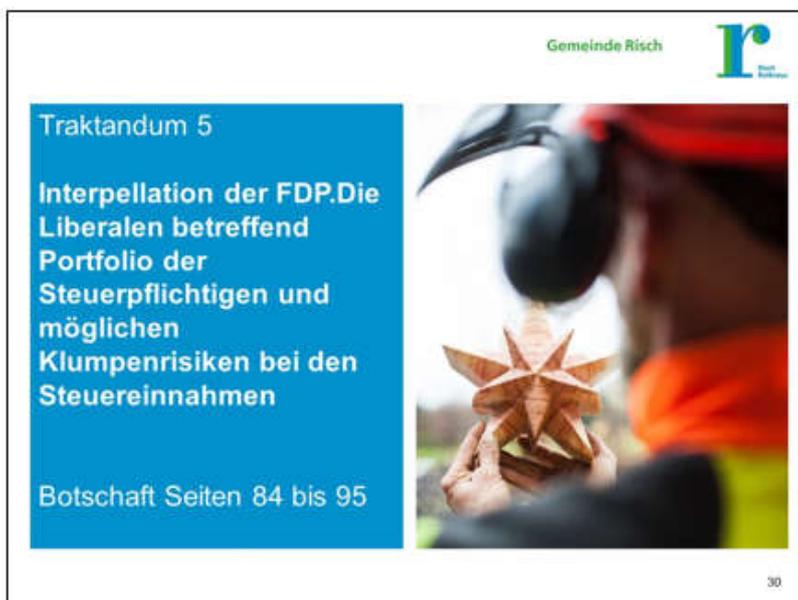
- a. Wie sollen Steuerausfallrisiken (z.B. durch Abwanderung von natürlichen oder juristischen Personen mit hohem Steueraufkommen) bei den Steuereinnahmen gesenkt bzw. gelenkt werden können?
- b. Wie stellt der Gemeinderat sicher, dass er in Übereinstimmung mit dem Finanzhaushaltsgesetz (§ 2.2) einen ausgeglichenen Gemeindehaushalt erreicht? (ohne Sonderabschreibungen)
- c. Mit welcher Begründung wurde § 2.2 des Finanzhaushaltsgesetzes über die letzten Jahre nicht eingehalten?
- d. Welche Steuersatz-Strategie verfolgt der Gemeinderat, um die Gemeindefinanzen in einen gesetzeskonformen Bereich zu bringen?

Seite 3/4

Beantwortung Interpellation

2.5. Traktandum 5: Beantwortung der Interpellation der FDP.Die Liberalen betreffend Portfolio der Steuerpflichtigen und möglichen Klumpenrisiken bei den Steuereinnahmen der Gemeinde Risch

110



- 111 Wir kommen zur Beantwortung der Interpellation der FDP.Die Liberalen betreffend Portfolio der Steuerpflichtigen und möglichen Klumpenrisiken bei den Steuereinnahmen der Gemeinde Risch. Ich übergebe das Wort an Francesco Zoppi.
- 112 Die FDP.Die Liberalen haben am 6. Dezember 2018 eine Interpellation betreffend Portfolio der Steuerpflichtigen und möglichen Klumpenrisiken bei den Steuereinnahmen eingereicht.
- 113 Die Beantwortung der Interpellation ist umfassend in der Botschaft auf den Seiten 84 bis 95 abgehandelt. Die Beantwortung der Interpellation enthält ausführliches statistisches Material zur Verteilung der Einkommenssteuer nach Einkommensgruppen und zur Verteilung der Vermögenssteuererträge nach Vermögensgruppen. Zudem sind auch Aussagen zu den Steuern der juristischen Personen in der Beantwortung enthalten. Es zeigt sich generell das Bild, dass sowohl bei den natürlichen Personen aber auch bei den juristischen Personen ein relativ kleiner Anteil von Personen einen Grossteil der Steuererträge beisteuert. Diese Aussage ist auf andere vergleichbare Gemeinwesen 1:1 übertragbar. Nach Ansicht des Gemeinderats beste-

Seite 4/4

hen im Vergleich mit anderen Gemeinden keine eigentlichen Klumpenrisiken. Generell hat der Gemeinderat eine Steuerpolitik verfolgt, die schrittweise Steuersenkungen vorsieht und gleichzeitig sicherstellt, dass die anstehenden grossen Investitionen in der Gemeinde Risch möglichst aus eigenen Mitteln finanziert werden können. Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass die Ausrichtung der Steuerpolitik in den letzten Jahren sinnvoll und verhältnismässig war.

- 114 Ich verzichte auf das Herunterlesen der Beantwortung der Interpellation. Diese ist wie erwähnt in der Botschaft abgedruckt.
- 115 Zu Interpellationen wird an Gemeindeversammlungen keine Diskussion geführt. Den Interpellanten wird jedoch die Möglichkeit gegeben, sich zu äussern, ob sie mit der Beantwortung ihrer Fragen zufrieden sind oder nicht. Darf ich jemandem von der FDP.Die Liberalen das Wort erteilen?
- 116 Ich gebe das Wort zurück an den Gemeindepräsidenten.